



Gemeinsame Beförderungsbedingungen des RMV

Ergänzende Regelungen der Hessischen Landesbahn GmbH - HLB (HLB Basis AG, HLB Hessenbahn GmbH und HLB Hessenbus GmbH)

Mitnahme von Fahrrädern:

Die Mitnahme von Fahrrädern in allen Bussen und Bahnen der Hessischen Landesbahn GmbH ist kostenlos. Die Fahrradmitnahme ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Mehrzweckbereichen zulässig. Ein Anspruch auf Mitnahme eines Fahrrades besteht nicht. Eine Gefährdung der Mitreisenden durch unsachgemäße Sicherung des Fahrrades, ist zu vermeiden; für Schäden haftet der Besitzer des Fahrrades.

Fahrgäste mit Rollstühlen und mit Kinderwagen genießen stets Vorrang bei der Mitnahme.

Während der Hauptverkehrszeit (Montag-Freitag von 06:00 bis 09:00 und 16:00 bis 19:00) steht der Mehrzweckbereich nicht für die Fahrradmitnahme zur Verfügung, so lange dieser für Stehplätze benötigt wird.

Im Zweifelsfall entscheidet das Betriebspersonal der HLB.

Verschmutzung von Sitzplätzen und sonstiger Fahrzeugausstattung:

Für die absichtliche oder billigend in Kauf genommene Verschmutzung der Sitzplätze (insbesondere durch Schuhe) sowie der sonstigen Fahrzeugausstattung, werden Verwaltungs- und Reinigungskosten (je nach Aufwand) erhoben. Die Verwaltungsgebühr beträgt 20,- €. Werden Verschmutzungen durch mitgeführte Hunde verursacht, gelten die vorgenannten Regelungen gleichermaßen für den Hundehalter.

Hessische Landesbahn GmbH